



SEMMELWEIS UNIVERSITÄT
FAKULTÄT FÜR ZAHNHEILKUNDE
Klinik für Zahnärztliche Prothetik

Direktor
PROF. DR. PÉTER HERMANN

INFORMATION

Für die Studenten des III. Jahrganges
2025/2026 II. Semester

Ergänzend zu der Organisations – und Betriebsregelung (OB) und der „Studentenverordnung“ der Semmelweis-Universität:

Die Thematik der Prothetik: Therapie und Diagnostik der totalen Zahnlosigkeit. Der Seminarplan ist auf dem semmelweis.hu/fogpotlastan/oktatas/nemet Link auffindbar.

Kontakt:

Prof. Dr. Péter Hermann, Direktor: hermann.peter@semmelweis.hu

Sekretariat - Öffnungszeiten:

Montag: 8:00 – 12:00

Dienstag: 8:00 – 12:00

Mittwoch: 8:00 – 12:00

Donnerstag: 8:00 – 12:00

Freitag: Geschlossen

Bitte beachten Sie, dass das Sekretariat nur während den Öffnungszeiten zu erreichen ist!

Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Möglichkeit zum Nachholen von Praktika:

Die Teilnahme an Seminaren, die eine persönliche Beteiligung erfordern, und an Praktika ist obligatorisch.

Die Abwesenheit, auch mit ärztlichem Attest, darf in keinem Fall 25 % der Seminare und 25 % der Praktika, die eine persönliche Teilnahme erfordern, überschreiten. Jedes ärztliche Attest kann an die Aufsichtsbehörde der medizinischen Einrichtung, die das Attest ausgestellt hat, zur Beglaubigung weitergeleitet werden.

Wenn es pro Semester 6 Seminare, die persönliche Teilnahme erfordern, gibt, dann ist maximal 1 Abwesenheit pro Semester zulässig.

Wenn es pro Semester 7 oder 8 Seminare, die persönliche Teilnahme erfordern, gibt, dann sind maximal 2 Abwesenheiten pro Semester zulässig.

Eine Verspätung von bis zu 15 Minuten gegenüber der im Stundenplan angegebenen Anfangszeit gilt als Verspätung bei den Praktika und wird in der Anwesenheitsliste vermerkt. 3 Verspätungen während des Semesters sind gleichbedeutend mit 1 Abwesenheit. Eine Verspätung von mehr als 15 Minuten wird als Abwesenheit gewertet, jedoch kann der Schüler an dem Praktikum freiwillig teilnehmen.

Die Handynutzung während der Praktika ist verboten. (Ausgenommen, wenn eine fotografische Dokumentation des Patienten erstellt wird.) Nutzt der Student / die Studentin sein Handy trotz der Warnung seines Praktikumsleiters, darf er / sie das Praktikum nicht fortsetzen und muss den Raum sofort verlassen. Dies gilt als Abwesenheit, die in die Anzahl der während des Semesters erlaubten Abwesenheiten eingerechnet wird. Während der Praktika mögen die Studenten Tablets, Notebooks und kleine Laptops verwenden, um Notizen zu machen.

Beim Umgang mit Fotodokumentationen sind Patientenrechte und Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten. Eine Fotodokumentation darf nur für die Fallpräsentation beim Rigorosum verwendet werden.

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz in Praktika, Klausuren und Prüfungen ist nicht erlaubt. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz in zahnmedizinischen Maschinen/Geräten, die für die Patientenversorgung eingesetzt werden, ist erlaubt. Künstliche Intelligenz kann zur Unterstützung der Vorbereitung/des Lernens der Studierenden eingesetzt werden.

Aufgrund der Störung der Anderen ist eine Verspätung zum Seminar, das eine persönliche Teilnahme erfordert, nicht akzeptabel.

Bei Seminaren können wir keine Nachholmöglichkeit anbieten.

Im gesamten Gebiet der Klinik für Zahnärztliche Prothetik, auch in der Schulungsraum (211, 213, 214), das Benutzen die Schutzausrüstung (Handschuh und Maske) obligatorisch ist. Die Klinik bietet diese Schutzausrüstung für jedermann an. Während der Praktika die Patientenversorgung und die Hilfe bei der Patientenversorgung ohne Schutzausrüstung ist nicht erlaubt. Wer die Bestimmungen zur Verwendung persönlicher Schutzausrüstung nicht einhält, darf nicht in der Patientenversorgung teilnehmen.

Die auswertige Behandlung von Patienten der Klinik und das Mitnehmen, Entfernen jeglichen Klinikeigentums, auch der laboratorischen Arbeiten, ist den Studenten strengstens verboten. Sollte es zu einem ‚vis major‘ Vorfall kommen, hat der Direktor der Klinik das Entscheidungsrecht im jeweiligen Einzelverfahren.

Es ist streng verboten, am Praktikum in eigenen Mantel zu arbeiten, oder die offizielle Manteln nach Hause zu bringen.

Ein **Defibrillator** für Wiederbelebung befindet sich an der Pforte.

Wenn der Student mehrmals unvorbereitet zum Praktikum erscheint, d.h. ohne das nötige theoretische und praktische Wissen, oder wenn seine Arbeit beim Praktikum den Anforderungen nicht entspricht, bekommt er die Praktikumsnote: „ungenügend“, die den Verlust des Semesters bedeutet. Das minimal Pensum wird am Anfang des Semesters vom Praktikumsleiter bekannt gegeben. Falls der Student unvorbereitet zum Praktikum erscheint darf er an der Gruppenbeschäftigung teilnehmen, darf jedoch keine Patienten behandeln. Auf den Praktika arbeiten die Studenten in Paaren, und assistieren einander gegenseitig. Der Student soll am Ende des Praktikums die Patientendokumentationsblatt ausfüllen und mit seinen Praktikumsleitern unterschreiben lassen.

Art von Leistungskontrollen während der Vorlesungszeit (Thematik und Zeitpunkt der Berichte, Klausuren usw., Möglichkeiten für Nachholen und Verbesserung):

Bei Seminaren:

In den Seminaren werden pro Semester 6 Themen behandelt. Die Seminare werden in Form von „Blended Learning“ gelehrt. Die Seminare werden in Wochenschichten zu 50 % online und zu 50 % in Form von Präsenzunterricht in Kleingruppen (max. 25-30 Personen) mit persönlicher Teilnahme durchgeführt. Das Online-Lernmodul geht immer dem Präsenzseminar innerhalb desselben Themenbereichs voraus.

Kursmaterial zu den Themen der Seminare ist online auf der Moodle-Oberfläche verfügbar. Das Kursmaterial wird während der sechs zweiwöchigen Seminarblöcke mithilfe einer mobilen Applikation (Voovo) bewertet und überprüft. Innerhalb jedes Blocks werden Fragensätze 3–5 Mal geöffnet, wobei jede Fragensammlung 8–15 Fragen enthält. Diese Fragen können im Laufe des Blocks erneut erscheinen; falsch beantwortete Fragen werden von der App **häufiger wiederholt**. Sobald eine Frage korrekt beantwortet wurde, **wirkt sich der vorherige Fehler nicht negativ auf den finalen Consistency Score aus**.

Zusätzlich gibt es in Voovo einen sogenannten „**Knowledge Score**“, der das Verhältnis von richtigen zu falschen Antworten misst. Sinkt dieser Wert unter einen kritischen Schwellenwert, kann der Studierende trotz hoher Konsistenz keinen guten Teilnahmenachweis erhalten. Jede Note basiert somit auf einer **Kombination aus Konsistenz und minimalem Wissensniveau**.

Benachrichtigungen und Fristregelung

Die Applikation sendet für jede neue Fragensammlung eine Push-Benachrichtigung auf das Gerät. Bis zur Beantwortung der Fragen erhalten die Studierenden tägliche Erinnerungshinweise. Nach Ablauf des zweiwöchigen Blocks **besteht keine Möglichkeit mehr zur nachträglichen Beantwortung**.

Bewertungsskala (Seminarteilnote)

Die Leistung der Studierenden wird in Form eines durchschnittlichen prozentualen Werts (**Consistency Score**) in der Voovo-App festgehalten. Dieser Durchschnittswert wird am Ende des Semesters gemäß folgender Skala in eine Teilnote für das Seminar umgerechnet:

Note	Consistency Score	Knowledge Score – Minimum
1	0 % – 49 %	0 %
2	50 % – 63 %	40 %
3	64 % – 76 %	50 %
4	77 % – 89 %	60 %
5	90 % – 100 %	65 %

Die im Voovo erreichte Seminarteilnote macht **50 % der Gesamtnote des Praktikums aus**, die anderen 50 % ergeben sich aus der im Praktikum selbst erreichten Teilnote.

Auswirkungen auf die Abschlussprüfung

Studierende, deren Durchschnittsergebnisse in der Voovo (Durchschnitt der Voovo-Ergebnisse über mehrere Semester) innerhalb des besten 5 Prozentsatzes ihrer Klasse liegt, erhalten die Note 5 (ausgezeichnet) für eine der ausgewählten Prüfungsfragen.

Bei Praktika:

Anzahl der obligatorischen Klausuren: eine (in der ersten Unterrichtswoche). Als erfolgreich gilt eine Klausur, die mindestens 50 % erreicht hat. In den Wochen 2, 3 und 4 besteht die Möglichkeit, die Demonstration nachzuholen/zu verbessern. Eine ungenügende Klausur ist definiert als eine, die ein Student in einem bestimmten Fach geschrieben hat und die trotz zweier Wiederholungsmöglichkeiten mit einer ungenügenden Note bewertet worden ist.

Die Noten der Klausur:

- 1: - 49 %
- 2: 50 % - 63 %
- 3: 64 % - 76 %
- 4: 77 % - 89 %
- 5: 90 % - 100 %

Zusätzlich zur schriftlichen Klausurarbeit ist die Teilnahme am DCM-Online-Tutorial während des Semesters als Hausaufgabe vor dem praktischen Zahnfärbetraining zur Jahresmitte verpflichtend, dessen genauer Termin dem Studenten in der ersten Kurswoche mitgeteilt wird. Für die Teilnahme am DCM-Online-Tutorial wird die Note 5 vergeben, für die Nichtteilnahme die Note 1. Nach Ablauf der Frist hat der Schüler zwei Wochen Zeit, die Hausaufgaben nachzuholen.

Während des Semesters erhält der Student eine praktische Teilnote für sein schriftliches (Klausurarbeit) oder mündliches Referat aus dem Kursmaterial oder aus den Arbeitsphasen. Die Noten für die praktische Arbeit werden auf der Grundlage der theoretischen und praktischen Arbeit sowie einer Bewertung des Verhaltens und der Einstellung des Schülers in der praktischen Arbeit vergeben (Noten 1-5).

Am Ende des Semesters erhält der Student eine Praktikumsnote, die sich aus dem Durchschnitt der Noten für die einzelnen Phasen und dem Ergebnis der Klausurarbeit ergibt. Die Praktikumsnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Seminar- und der Praktikumsnote. Die Praktikumsnote ist ungenügend, wenn der Durchschnitt dieser Komponenten nicht 2,0 erreicht.

Bei einer ungenügenden Praktikumsnote wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Die Note "nicht bestanden" wird erteilt, wenn der Student an der Klausur nicht teilgenommen und diese nicht in den Ersatzmöglichkeiten nachgeholt hat oder wenn seine Abwesenheit von den Seminaren/Praktika die zulässigen 25 % überschreitet.

Vom erstem klinischem Semester an sind die Studenten verpflichtet, die Dokumentation der Patienten auf dem Rigorosum einzureichen. Neben der Behandlungsdokumentation ist der Student auch zum Erstellen einer Fotodokumentation verpflichtet. Eines dieser muss am Ende des 10. Semesters beim Abschlussrigorosum vorgestellt werden. Die Präsentation muss nach

den Vorschriften, Kriterien der Klinik erstellt werden. Die nötige sachliche und persönliche Voraussetzungen sind in den Behandlungsräumen versichert.

Die Student(inn)en müssen während der Patientenbehandlungen von jedem Fall Fotos machen, die Fotos aufbewahren und eine ppt erstellen bis zum Ende des Semesters, dann nur die ppt in die Patientenakte in Flexi hochladen.

Als Fallpräsentation beim Rigorosum dürfen die Studenten nur ihren eigenen Fall präsentieren. Derselbe Fall darf nicht von mehr als einem Studenten vorgelegt werden.

Bedingungen für den Erwerb der Unterschrift:

Die Praktikumsnote besteht zu 50% aus dem Durchschnitt der Teilnoten des Seminars und zu 50% aus dem Durchschnitt der Teilnoten des Praktikums.

In Seminaren, die eine persönliche Teilnahme erfordern, wird die Leistung der Studenten als durchschnittlicher Prozentsatz bewertet. Die durchschnittliche prozentuale Note während des Semesters ist die Grundlage für die Seminarendnote (1-5).

Die Note für das Praktikum ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten für die einzelnen Phasen des Kurses und der Noten für die Klausur (1-5 Noten).

Die Praktikumsnote ist ungenügend, wenn der Durchschnitt der Teilnoten weniger als 2,0 beträgt.

Bei einer ungenügenden Praktikumsnote wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Die Abwesenheit, auch mit ärztlichem Attest, darf in keinem Fall 25 % der Seminare und 25 % der Praktika, die eine persönliche Teilnahme erfordern, überschreiten.

Wenn es pro Semester 6 Seminare, die persönliche Teilnahme erfordern, gibt, dann ist maximal 1 Abwesenheit pro Semester zulässig.

Wenn es pro Semester 7 oder 8 Seminare, die persönliche Teilnahme erfordern, gibt, dann sind maximal 2 Abwesenheiten pro Semester zulässig.

Bei mehr als 25 % Abwesenheit von Seminaren/Praktika, die persönliche Anwesenheit erfordern, wird das Semester vom Fachbereich nicht unterzeichnet.

Während der Prüfungen ist jegliche Nutzung von Hilfsmitteln verboten!

Art der Festlegung der Note. Möglichkeit und Bedingungen für das Anbieten einer Note:
Praktikumsnote: Die Praktikumsnote besteht zu 50% aus dem Durchschnitt der Teilnoten des Seminars und zu 50% aus dem Durchschnitt der Teilnoten des Praktikums.

In Seminaren, die eine persönliche Teilnahme erfordern, wird die Leistung der Studenten als durchschnittlicher Prozentsatz bewertet. Die durchschnittliche prozentuale Note während des Semesters ist die Grundlage für die Seminarendnote (1-5).

Die Note für das Praktikum ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten für die einzelnen Phasen des Kurses und der Noten für die Klausur (1-5 Noten).

Die Praktikumsnote ist ungenügend, wenn der Durchschnitt der Teilnoten weniger als 2,0 beträgt.

Bei einer ungenügenden Praktikumsnote wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Es gibt kein Anbieten einer Note.

Zur Forschungsarbeit kann man sich persönlich anmelden.

Bei Verdacht auf Konsum von Drogen oder bewusstseinsverändernder Substanzen sind die folgenden Maßnahmen einzuleiten und folgende Regeln zu beachten:

Interne Normen und Rechtsvorschriften:

1. *Gemäß § 29. Absatz (3) der Studien- und Prüfungsordnung (ungarische Abkürzung: TVSZ):* An den Vorlesungen, **praktischen Unterrichtsstunden** und Seminaren muss die/der Studierende in der vorgeschriebenen Kleidung und in einem zur Vorlesung bzw. zum Praktikum bereiten Zustand sowie auf den gegebenen Tag vorbereitet erscheinen. **Bei Verdacht auf einen nicht geeigneten körperlichen, mentalen bzw. psychischen Zustand** (Krankheit, krankhafte Müdigkeit, **Beeinträchtigung durch Arzneimittel oder andere bewusstseinsverändernde Mittel** bzw. Alkohol) darf die/der Studierende die Vorlesung bzw. die praktische Unterrichtsstunde weder beginnen noch fortsetzen. Die Referentin/der Referent bzw. die Praktikumsleiterin/der Praktikumsleiter oder in ihrer/seiner Abwesenheit die/der von ihr/ihm bestimmte Stellvertreterin/Stellvertreter kann die Studierende/den Studierenden zum Verlassen des Vorlesungssaals bzw. des Praktikumsbereichs auffordern, wobei gleichzeitig ein Protokoll darüber angefertigt wird.
2. *Gemäß Artikel 27 des Gesetzes Nr. LXXXIV aus dem Jahr 2003 über bestimmte Aspekte der Ausübung von Tätigkeiten im Gesundheitswesen* gelten für die Beurteilung der Eignung von Personen mit Studierendenstatus, die im Gesundheitswesen tätig sind, die Regelungen für medizinisches Personal, darunter auch die Gewährleistung eines angemessenen psychischen Zustands.
3. *Arbeitsschutzbestimmungen der Semmelweis Universität (Arbeitsschutzbestimmungen Teil I) 2.1.4.* Der Abschnitt über die Verantwortlichkeiten der/des Vorgesetzten mit Befugnissen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz besagt Folgendes: „(43) Wenn sie/er in dem von ihr/ihm kontrollierten **Tätigkeitsbereich den Verdacht hat, dass eine/ein Studierende/r unter dem Einfluss einer bewusstseinsverändernden Substanz steht, muss sie/er neben der Erteilung eines Beschäftigungsverbots auch die Polizei benachrichtigen.**“
4. *Arbeitsschutzbestimmung 2.1.3.* Zu den Zuständigkeiten des Dekans/der Dekanin im Bereich des Arbeitsschutzes gehört gemäß Absatz (6) die Einleitung von Disziplinarverfahren gegen Studierende, die Arbeitsschutzvorschriften verletzen.
5. Eine weitere relevante Bestimmung besagt, dass gemäß § 178 Absatz (6) des Gesetzes 2012:C über das Strafgesetzbuch (StGB) auch der Drogenkonsum eine Straftat darstellt: "(6) Wer Drogen konsumiert oder eine geringe Menge von Drogen zum Zwecke des Konsums beschafft oder besitzt, wird, wenn keine schwerere Straftat vorliegt, wegen eines Vergehens mit Freiheitsentzug von bis zu zwei Jahren bestraft."

Auf Grundlage der oben genannten Bestimmungen darf die/der Studierende im Verdachtsfall das Praktikum weder beginnen noch fortsetzen, die Praktikumsleiterin/der Praktikumsleiter wird die/den Studierende/n auffordern, den Praktikumsbereich zu verlassen. Gleichzeitig ...

- muss ein Protokoll über den Verdacht und die ergriffenen Maßnahmen erstellt werden,
- ist die Polizei laut den Bestimmungen des Arbeitsschutzkodex zu benachrichtigen.
- Darüber hinaus muss diejenige Person benachrichtigt werden, die berechtigt ist, ein Disziplinarverfahren gegen die/den Studierende/n einzuleiten – mit anderen Worten die Dekanin/der Dekan der betreffenden Fakultät oder die/der Vorsitzende des Doktorandenrates gemäß § 6 Absatz (2) der Disziplinar- und Entschädigungsordnung für Studierende.

Im Folgenden erläutern wir das Verfahren für die Erstellung der Diplomarbeit (ab dem akademischen Jahr 2022/2023, in aufsteigender Abfolge): Vergleichen Sie dazu diese in ungarischer Sprache verfasste Internetseite zum geltenden Fakultätsverfahren: <https://semmelweis.hu/fok/oktatas/altalanos-informaciok-a-hallgatok-reszere/szakdolgozat-2/> <https://semmelweis.hu/deutsch/studium/unterrichts-und-prufungsordnung/>

- 1.) Die/der Studierende wählt gemäß dem Verfahren im siebten Semester ein Thema und eine/einen Betreuerin/Betreuer. Die Dokumentation der Themenwahl wird von der/dem Betreuerin/Betreuer und von der/dem Studiengangsverantwortlichen unterzeichnet.
- 2.) Im achten Semester erstellt die/der Studierende bis zum 31. Mai das Inhaltsverzeichnis sowie die dazugehörige Literaturliste und legt beides der/dem Betreuerin/Betreuer vor. Er/sie begutachtet das Material innerhalb von zehn Arbeitstagen und gibt an, welche Kapitel nach dem Zeitplan für die Konsultation 1, welche für die Konsultation 2 und welche für die Konsultation 3 schriftlich zu verfassen sind.
- 3.) Im neunten Semester legt die/der Studierende bis zum 30. September der/dem Betreuerin/Betreuer den kompletten ersten Teil der Diplomarbeit, entsprechend der vorgegebenen ersten Phase, zur Begutachtung vor. Die Begutachtung erfolgt innerhalb von zehn Arbeitstagen.
- 4.) Im neunten Semester legt die/der Studierende bis zum 31. Oktober der/dem Betreuerin/Betreuer den kompletten zweiten Teil der Diplomarbeit und die Korrekturen des ersten Teils zur Begutachtung vor. Die/der Betreuerin/Betreuer begutachtet das Material innerhalb von zehn Arbeitstagen.
- 5.) Im neunten Semester legt die/der Studierende bis zum 30. November der/dem Betreuerin/Betreuer den kompletten dritten Teil der Diplomarbeit und die Korrekturen des zweiten Teils zur Begutachtung vor. Die/der Betreuerin/Betreuer begutachtet beides innerhalb von zehn Arbeitstagen.
- 6.) Die/der Studierende hat somit zwei Monate Zeit, um vor der Abgabefrist am 15. Februar weitere formale und inhaltliche Korrekturen vorzunehmen.

Budapest, 16. Februar 2026



Prof. Dr. Péter Hermann
Direktor der Klinik für Zahnärztliche Prothetik